



Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, 2620

Gesellschaft für rechnergestützte
Zusammenarbeit
z.H. Dipl.-Ing. Christoph Valentin
Brunhildengasse 3/3/19
1150 Wien

NKS3-V-2343/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: polizei.bhmk@noel.gv.at	
Fax: 02635/9025-35411	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Manuela Stuhl

(0 26 35) 9025

Durchwahl

35420

Datum

27. Juli 2023

Betrifft

Gründung – Errichtungsanzeige vom 2023-07-06: Gesellschaft für rechnergestützte
Zusammenarbeit, mit Sitz in Puchberg am Schneeberg

Bescheid

Im Hinblick auf Ihre Vereinsanzeige vom 6. Juli 2023 werden Sie nach dem Inhalt des vorgelegten Statuts zur Aufnahme der Vereinstätigkeit eingeladen.

Rechtsgrundlage:

§ 13 Abs. 2 Vereinsgesetz 2002 (VerG)

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 2 AVG 1991 entfällt die Begründung, da Ihrem Ersuchen vollinhaltlich Rechnung getragen wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

Hinweise:

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes Österreich (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt Österreich (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE-Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Nachfolgende Gebühren werden vorgeschrieben. Diese sind innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides einzuzahlen:

<i>Anzeige der Vereinserrichtung: Gebühr gem. § 14 TP 6 Abs. 1 GebG:</i>	<i>€ 14,30</i>
<i>Beilage – Statut: Gebühr gem. § 14 TP 5 Abs 1a GebG:</i>	<i>€ 3,90</i>
<u><i>Gesamt:</i></u>	<u><i>€ 18,20</i></u>

Für die Bezirkshauptfrau

S t u h l